

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2021
– Drucksache 17/364**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 9: Förderung des Breitbandausbaus**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2021 – Drucksache 17/364 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Abwicklung der Mitfinanzierung der Bundesförderung – einschließlich entsprechender Ressourcen – nach Abschluss der Bewilligungsphase 2025 an ein Regierungspräsidium mit landesweiter Zuständigkeit zu übertragen;
 2. eine systematische Erfolgskontrolle im Rahmen der Mitfinanzierung des Bundesprogramms sowie eine Zielerreichungskontrolle sicherzustellen;
 3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2022 erneut über den Sachstand der Breitbandförderung zu berichten und hierbei insbesondere auf den Umsetzungsstand, den noch bestehenden Mittelbedarf, vorhandene Ermächtigungen und ggf. erforderliche Korrekturen bei der Förderung in sachlicher oder zeitlicher Hinsicht einzugehen.

8.7.2021

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/364 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigelegt.

Der Berichterstatter schloss sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) an und fügte hinzu, hinsichtlich der Förderung des Breitbandausbaus habe sich die Hauptkritik des Rechnungshofs wohl auf die Effizienz der Umsetzung bezogen. Ziel sei, bis 2025 im ganzen Land über ein gigabitfähiges Netz zu verfügen. Die im April 2021 in Kraft getretene neue Gigabitrichtlinie des Bundes ermögliche es ab 2023, überall dort im Land zu fördern, wo kein gigabitfähiges Netz vorhanden sei. Prognostiziert werde ein weiterer Bedarf an Landesmitteln für die Kofinanzierung in Höhe von ca. 2,4 Milliarden €. Ihn interessiere, ob dies die schon existierende Kofinanzierung betreffe oder auch mögliche Kofinanzierungen in der Zukunft.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, vor nachfolgend geschildertem Hintergrund schließe sich auch die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs vollumfänglich an. So halte es seine Fraktion für richtig, sich Gedanken über den weiteren Fortgang zu machen, wenn Landes- und Bundesförderprogramme irgendwann ausgelaufen seien. Die Frage laute, wie mit der dann bestehenden Infrastruktur umgegangen werde. Auch bedeute Landesförderung mehr als nur das Verteilen von Schecks durch das Innenministerium.

Der Ansatz einer Bündelung sei völlig richtig. Es bestehe noch Gelegenheit, gemeinsam darüber nachzudenken, wie sich z. B. in einem Regierungspräsidium die konkrete Ausgestaltung darstellen könne. Auch über weitere Ansatzpunkte wie etwa eine Landesinfrastrukturgesellschaft werde sicherlich noch an anderer Stelle debattiert.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, CDU und Grüne hätten mit ihrem Antrag (*Anlage 2*) den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs inhaltlich übernommen. Allerdings wollten die Regierungsfractionen, dass die Abwicklung der Mitfinanzierung der Bundesförderung nicht, wie vom Rechnungshof angeregt, „spätestens nach Auslaufen des Landesförderprogramms“, sondern erst nach dem Abschluss der Bewilligungsphase 2025 an ein Regierungspräsidium übertragen werde. Bis dahin seien noch viele Fragen zu klären. Im April 2021 habe sich die Förderung des Breitbandausbaus geändert. Auch sei der Breitbandausbau sowohl bei Bürgern als auch im Landtag immer wieder Gegenstand von Anfragen. Deshalb hielten CDU und Grüne eine Ansiedlung beim Innenministerium für zweckdienlich. Andernfalls würde eine Zweistufigkeit zwischen Regierungspräsidium und Innenministerium zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem von Abgeordneten der Grünen und der CDU eingebrachten Antrag (*Anlage 2*) mehrheitlich zu.

14.7.2021

Bonath

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2021
– Drucksache 17/364**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 9: Förderung des Breitbandausbaus**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2021 – Drucksache 17/364 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Abwicklung der Mitfinanzierung der Bundesförderung – einschließlich entsprechender Ressourcen – spätestens nach Auslaufen des Landesförderprogramms an ein Regierungspräsidium mit landesweiter Zuständigkeit zu übertragen;
 2. eine systematische Erfolgskontrolle im Rahmen der Mitfinanzierung des Bundesprogramms sowie eine Zielerreichungskontrolle sicherzustellen;
 3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2022 erneut über den Sachstand der Breitbandförderung zu berichten und hierbei insbesondere auf den Umsetzungsstand, den noch bestehenden Mittelbedarf, vorhandene Ermächtigungen und ggf. erforderliche Korrekturen bei der Förderung in sachlicher oder zeitlicher Hinsicht einzugehen.

Karlsruhe, 6. Juli 2021

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl

Anlage 2**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode****Antrag****der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2021
– Drucksache 17/364****Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 9: Förderung des Breitbandausbaus**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2021 – Drucksache 17/364 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Abwicklung der Mitfinanzierung der Bundesförderung – einschließlich entsprechender Ressourcen – nach Abschluss der Bewilligungsphase 2025 an ein Regierungspräsidium mit landesweiter Zuständigkeit zu übertragen;
 2. eine systematische Erfolgskontrolle im Rahmen der Mitfinanzierung des Bundesprogramms sowie eine Zielerreichungskontrolle sicherzustellen;
 3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2022 erneut über den Sachstand der Breitbandförderung zu berichten und hierbei insbesondere auf den Umsetzungsstand, den noch bestehenden Mittelbedarf, vorhandene Ermächtigungen und ggf. erforderliche Korrekturen bei der Förderung in sachlicher oder zeitlicher Hinsicht einzugehen.

8.7.2021

Dr. Rösler, Bay, Ebers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer GRÜNE
Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer CDU